

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Ortsgemeinderates Aspisheim
am Dienstag, 25.11.2025, 19:01 Uhr, im Rathaus der Ortsgemeinde

Sitzung am:

25. November 2025

öffentliche Sitzung:

Beginn: 19:01 Uhr

Ende: 20:26 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder:

Anwesend:

Michael Butz
Thomas Geyer

1. Beigeordneter/Vorsitzender
Beigeordneter und Ratsmitglied

Armin Eckardt
Michael Feudner
Ludwig Geyer
Björn Goedert
Kevin Grätz
Lisa Kreutzer
Claudia Montigny

Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Entschuldigt:

Andreas Fuhrmann
Volkmar Grätz
Michael Kirch
Sabine Uhl
Melanie Wenicker

Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ortsbürgermeister
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Nichtstimmberechtigte Mitglieder:

Anwesend:

Simone Ehrhardt

Beigeordnete

Für die Verwaltung:

Jens Dupré
Anna Ewigleben
Annette Lißmann-Tirwa
Christian Paul

FB 3 Finanzen
Leiterin FB 2 Planen und Bauen
Schriftführerin, Zentraler Service
FB 2 Planen und Bauen

Gäste:

Heribert Fleischmann, AZ-Presse
ein Zuhörer

Stellvertretend für Ortsbürgermeister Kirch eröffnet der Erste Beigeordnete Butz die 10. Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßt die Anwesenden. Mit Schreiben vom 14.11.2025 wurde form- und fristgerecht eingeladen. Die Beschlussfähigkeit ist gewahrt.

Der Antrag des Vorsitzenden über die Neuaufnahme eines neuen TOPs 3 (LED in Gutenbornhalle) wird einstimmig beschlossen.

Anträge zur Niederschrift der letzten Sitzung sowie zur aktuellen Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt.

Tagesordnung: öffentlich

1. Fragen der Einwohner
2. Fragen zum Protokoll
3. Umrüstung LED Beleuchtung Gutenbornhalle
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 der Ortsgemeinde Aspisheim
5. Bauleitplanung Aspisheim "In der Bohnengewann & Am Allmoosweg"
Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB
6. Satzungsänderung über die Höhe des Ablösebetrages bei der Nichtherstellung von KFZ-Stellplätzen
7. Mitteilungen und Anfragen
- 7.1. Neu-Festsetzung von einmaligen Erschließungsbeiträgen der räumlichen Erweiterung für die Herstellung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen
- 7.2. Folgende Anfragen nimmt der Vorsitzende mit in die Verwaltung:

TOP 1: Fragen der Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Fragen zum Protokoll

Das Protokoll der 9. Sitzung vom 27.10.2025 ist noch nicht verteilt und veröffentlicht.

TOP 3: Umrüstung LED Beleuchtung Gutenbornhalle

Sach- und Rechtslage:

Für die Umrüstung der LED Beleuchtung wurden Fördergelder beantragt und in Höhe von 9.042,00 € bewilligt. Ein Ingenieurbüro wurde bereits mit der Begleitung der Maßnahme beauftragt und hat die Ausschreibung vorbereitet.

Im Rahmen der Haushaltsbesprechungen für 2026 wurden die notwendigen Mittel nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund müssen die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 70.000€ nachgetragen werden.

Weiterhin muss die Beauftragung des ausführenden Unternehmens noch in 2025 erfolgen, um die Fördermittel nicht zu verlieren. Die Ausführung soll dann Ende Februar 2026 (nach Fastnacht) erfolgen.

Beratungsverlauf:

Herr Dupré von der Finanzverwaltung weist darauf hin, dass keine Mittel im Haushalt für diese Umrüstung eingestellt seien. Der ausgeglichene Haushalt würde negativ, falls der Rat diese Maßnahme beschließt. Ein Förderantrag müsste bis Ende 2025 gestellt werden, so der Vorsitzende; bis März 2026 müsse dann die Maßnahme durchgeführt sein. Auf Anfrage an Frau Ewigleben (Bauverwaltung) erklärt sie, dass auch sie diese Baumaßnahme begleiten werde. Der Rat ist einverstanden mit diesem Vorgehen und beschließt.

Beschluss:

- 1) Der Ortsgemeinderat Aspisheim beschließt die Aufnahme der notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 70.000€ in den Haushalt 2026.
- 2) Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der beschränkten Ausschreibung der Leistungen noch in 2025.
- 3) Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister mit der Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 der Ortsgemeinde Aspisheim

Sach- und Rechtslage:

Der Beschlussvorlage ist der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2026 der Ortsgemeinde Aspisheim beigelegt.

Beratungsverlauf:

Herr Dupré von der Finanzverwaltung erläutert die wesentlichen Eckdaten zum Haushalt. Der Jahresüberschuss von ca. 48.000 Euro wird durch die zuvor beschlossene LED-Beleuchtung für die Gutenbornhalle mit 70.000 Euro zum negativen Saldo. Kredite werden nicht veranschlagt. Investiert werden soll im nächsten Jahr in den Erwerb von Bauland (30.000 €). Daneben ist die Herstellung der Zuwegung zu Grundstücken in der Fritz-Huxel-Straße (60.000 €) vorgesehen, um diese nach der Erschließung veräußern zu können. Der barrierefreie Umbau einer Bushaltestelle wird mit 65.000 € veranschlagt. Der Grundstückskauf für die Erweiterung der Gutenbornhalle und die notwendigen Planungskosten schlagen mit jeweils 10.000 € zu Buche.

Ratsmitglied Feudner schlägt vor, den Haushalt um folgende Punkte zu ergänzen:

1. Die Prüfung und ggf. Erneuerung von Straßenschildern
(wird mit 4 JA, 2 Nein und 3 Enthaltungen beschlossen)
2. Die Anbringung von Sitzbrettern für den Sandkasten an der Kirche, sowie eine Abdeckung für den Sandkasten (wird mit 1 JA, 5 Nein und 3 Enthaltungen abgelehnt)
3. Konzepterstellung für die Renovierung des „Kinder- und Jugendraumes“
(wird mit 1 JA, 6 Nein und 2 Enthaltungen abgelehnt)
4. Die Planung weiterer Vorhaben des Gemeinderates in Begleitung einer Moderation – „Zukunftswerkstatt Gemeinderat“ (wird mit 1 JA, 7 Nein und 1 Enthaltungen abgelehnt).

(Diese Vorschläge sind als Anlage dem Ratsinfosystem beigelegt.)

Der Rat diskutiert diese Punkte kontrovers. Die Schilder sollten geprüft und – wo nötig - ggf. vom Gemeindearbeiter getauscht werden. Bzgl. des Sandkastens soll zunächst überlegt werden, ob genügend interessierte Kinder im Ort wohnen. Weitere Vorhaben in der Ortsgemeinde ließen sich kostenfrei in den Fraktionen erarbeiten, um die Bürger/-innen dann in einer separaten Veranstaltung darüber zu informieren.

Anschließend lässt der Vorsitzende über die vorgeschlagenen Punkte abstimmen (s.o.).

Viel nötiger als alles andere sei die Sanierung bestimmter Straßenzüge in der Ortsgemeinde, wie bspw. der Binger Weg und die Reihgasse. Um dies zu besprechen wird vorgeschlagen, eine Klausurtagung des Ortsgemeinderates anzuberaumen.

Informiert wurde der Ortsgemeinderat im Rahmen der Beratung, dass das Jahresergebnis 2024 im Finanzhaushalt, die aufgrund des Wechsels der Software nicht im Haushaltsplan abgedruckt werden konnten, der Jahresrechnung 2024 entnommen werden können. Anschließend stimmt der Rat wie folgt ab:

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Aspisheim beschließt die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2026 in der vorgelegten Fassung und mit den beschlossenen Änderungen.

Finanzielle Auswirkung:

Zur Finanzierung des vorliegenden Haushaltsplan 2026 muss die Ortsgemeinde 1.555,00 € aus ihren liquiden Mitteln entnehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

TOP 5: Bauleitplanung Aspisheim "In der Bohnengewann & Am Allmoosweg" Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Sach- und Rechtslage:

Am 16.10.2025 fand ein gemeinsames Gespräch zwischen der Ortsgemeinde Aspisheim und dem Eigentümer des Aussiedlerhofes statt. Ziel des Gespräches war die Klärung der Möglichkeit zur Ausweisung des Bestandsgebäudes in ein allgemeines Wohngebiet. Da der Betrieb des Aussiedlerhofes eingestellt ist, kann keine Nutzungsänderung in Wohnen seitens der Bauaufsichtsbehörde genehmigt werden.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt, zwischen der Ortslage und dem Aussiedlerhof ein Neubaugebiet zu entwickeln.

Beratungsverlauf:

Zu diesem Punkt ist Ratsmitglied Eckardt gem. § 22 GemO befangen und rückt vom Beratungstisch ab. In einer Videokonferenz haben sich alle Beteiligten (Winzer, OG und Verwaltung) auf eine gemeinsame Aufstellung eines B-Planes geeinigt.

Frau Ewigleben, Leiterin der Bauverwaltung, erläutert den Sachverhalt noch einmal und bekräftigt die Notwendigkeit eines Lärmschutzgutachtens für den Bereich um den Aussiedlerhof („Am Allmoosweg“) sowie eine eigene Planung. Nach kurzer Diskussion stimmt der Rat ab.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Aspisheim beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „In der Bohnengewann & Am Allmoosweg“ nach § 2 Abs. 1 BauGB.

Ziel der Planung ist die Deckung des Bedarfs an Wohnbaugrundstücken.

Das Plangebiet erstreckt sich über folgenden Geltungsbereich: Flur 8 Nr. 37 teilweise (tw), Nr. 38, Nr. 39, Nr. 78/1, Nr. 79/1, Nr. 80 (tw), Nr. 81 (tw) und Nr. 198 (tw).

Verwaltung und Ortsbürgermeister werden gebeten, ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren für die notwendige Planung durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenerstattungsvereinbarung zu erstellen. Die Verbandsgemeinde wird gebeten, den Flächennutzungsplan entsprechend anzupassen.

Finanzielle Auswirkung:

Im Haushaltsplan 2026 sind 25.000 € für die Aufstellung des Bebauungsplanes veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 1

TOP 6: Satzungsänderung über die Höhe des Ablösebetrages bei der Nichtherstellung von KFZ-Stellplätzen

Sach- und Rechtslage:

Die aktuelle Satzung der Ortsgemeinde Aspisheim über die Höhe des Ablösebetrages bei der Nichtherstellung von KFZ-Stellplätzen ist aus dem Jahre 2000 und bedarf daher einer Neufassung.

Beratungsverlauf:

Seitens des Rates ergeht ein Vorschlag, diese Satzung gänzlich abzuschaffen. Sollte sich der Rat zu diesem Entschluss einigen, müsse eine Aufhebungssatzung unterzeichnet werden, erklärt Herr Paul. Deshalb könne die Aufhebung nicht in dieser Sitzung geschehen. Nach kurzer Beratung und Erläuterung von Herrn Paul beschließt der Rat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Aspisheim beschließt aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. 1994, S. 153) in der gültigen Fassung in Verbindung mit § 47 Abs. 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. 1998, S. 365), in der derzeit gültigen Fassung, die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Satzung über die Höhe des Ablösebetrages bei Nichtherstellung von KFZ-Stellplätzen.

Finanzielle Auswirkung:

Für die Ablösung von KFZ-Stellplätzen erhält die Ortsgemeinde je Stellplatz 9.558,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 1

TOP 7: Mitteilungen und Anfragen

TOP 7.1: Neu-Festsetzung von einmaligen Erschließungsbeiträgen der räumlichen Erweiterung für die Herstellung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen

In den Sitzungen des Verwaltungsrates der Verbandsgemeindewerke Sprendlingen-Gensingen AöR am 26.06.2025 und des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen am 30.06.2025 wurde die Neu-Festsetzung von einmaligen Erschließungsbeiträgen der räumlichen Erweiterung für die Herstellung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen nach einer Neukalkulation durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH beschlossen. Zuletzt erfolgte eine Erhöhung im Jahr 2018.

Die einmaligen Erschließungsbeiträge wurden wie folgt neu beschlossen:

Einm. Beitrag...	Gültig bis 22.10.2025	Gültig 23.10.2025
Wasserversorgung	2,79 €/m² Veranlagungsfläche zzgl. USt	10,63 €/m² Veranlagungsfläche zzgl. USt
Schmutzwasser	8,66 €/m² Veranlagungsfläche	23,43 €/m² Veranlagungsfläche
Niederschlagswasser	30,80 €/m² Veranlagungsfläche	83,97 €/m² Veranlagungsfläche
Investitions- kostenanteil Straße	33,28 €/m² Straßenfläche	88,05 €/m² Straßenfläche

Es wurde vereinbart, dass die VG-Werke alle Ortsgemeinden über diese Änderung mittels einer Vorlage informiert. Die komplette Neufassung wurde veröffentlicht im Amtsblatt am 22.10.2025 Ausgabe 43/2025 und ist auf der Homepage der VG-Werke einsehbar.

Die neuen Beiträge gelten für alle Baugebiete, welche nach dem 22.10.2025 betriebsbereit werden.

Für Fragen steht der Technische Service der VG-Werke gerne zur Verfügung.

TOP 7.2: Folgende Anfragen nimmt der Vorsitzende mit in die Verwaltung:

- Gibt es eine Prioritätenliste des LBM bzgl. Ausbau der Landesstraßen nach Dromersheim und Ober-Hilbersheim?
- Wie sieht der Sachstand zur Grundsteuer C aus?

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Michael Butz
1. Beigeordneter

Annette Lißmann-Tirwa
Zentraler Service

Die Niederschrift wurde geschrieben am 03.12.2025.